

Juden Deutschösterreichs!

In den unvergesslichen Novembertagen 1918, als die Lust nach Freiheit und Selbstbestimmung der Völker überholt, ist der Jüdische Nationalrat ins Leben gerufen worden.

Er sollte die Repräsentation des alt-jungen jüdischen Volksstamms werden, die nationalbewussten Elemente im Judentum um sich scharen und sich selbst und somit auch den jüdischen Volke Deutschösterreichs eine innere Verfassung geben, welche der Gesetzgebung Deutschösterreichs angepasst, ihr behutsames Augenmerk der Organisation des Schul- und Jägerberufungsweises und der sozialen Hilfe gewidmet hätte.

Das November-Konservativen hatte bald einen definitiven, aus einem im weitesten Sinne des Wortes demokratischen Wahlrecht hervorgegangenen Nationalrats-Vor- zu machen, welcher von Vertretern der jüdischen Masse getragen, zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben heranreichte sollte. Doch die voranschreitende längere Dauer der Wahlberechtigungen ließ die sofortige Wahlinschrift so mancher Arbeitsleute gehoben erscheinen, die keinen Aufschub ertragen durften. Die zu diesen Zweck gebildeten einzelnen Abteilungen des Jüdischen Nationalrates blieben auch dann auf erstklassige Leistungen zurück.

Die Beamtenstiftung bietet den jüdischen Staatsbeamten hilfreich ihre Hand und interveniert, wo dies tunlich ist, zu deren Gunsten.

Das Berufsausschuss führt die Schriftsteller in den einzelnen Berufen und berät die künstlerische Jugend bei der folgentümlichen Berufswahl.

Die Gewerbeberatung vermittelt jüdischen Arbeitsleuten Beschäftigung und fördert nach Möglichkeit die produktive Arbeit im jüdischen Volle.

Das Organisationsamt für soziale Fürsorge befördert sich mit der Erfüllung des sozialen Gedenks unter der jüdischen Masse und praktischer Abbildung durch Errichtung von Asylplätzen, Kinder- und Erziehungsheimen u. d. innerstädtischer Organisation der Kinder-und-Land-Aktion.

Das Unterrichtsamt organisiert unter demokratischer Leitung die erste jüdische Mittelschule, ein Realgymnasium, an dessen Eröffnung mit Beginn des neuen Schuljahres geschehen werden soll. In dieser Anstalt werden hoch- und gesinnungsfähige Lehrer das heranzuhende Geschlecht zu guten Staatsbürgern, vollstrengen Juden und ganzen, leidenden Menschen erziehen.

Zu gleicher Zeit wird endlich an der Feststellung des Wahlklausners für die verschiedenen Nationalratswahlkreise gearbeitet. Die breite demokratische Basis des Wahlrechts erfordert die Erfüllung aller für den jüdischen Volle betreuenden Männer und Frauen Deutschösterreichs — eine etwas groÙe als schwierige Aufgabe, an der Hunderte von Konservativen eifrig und unverdrossen mitwirken. Schätzungen von Anmeldungen sind eingetragen, doch viele Tausende stehen noch und no ß es die oberste repräsentative Institution unseres Volles gilt, darf keine einzige volksbewährte Stimme fehlen. Die Eintragung in die Wählerliste geschieht durch Abgabe einer einfachen schriftlichen oder mündlichen Erklärung mit dem Wunsche, in die Wählerliste aufgenommen zu werden.

Das Wahlrecht können alle Juden und Jüddinnen, die im Jahre 1899 oder früher geboren sind, und im Zeitpunkt der Wahlauszeichnung in Deutschösterreich ihren Wohnsitz haben, erwerben.

Wählbar sind alle Juden und Jüddinnen, die wahlberechtigt sind und das 25. Lebensjahr überschritten haben.

Wahlrecht und Wählbarkeit sind von der Staatsbürgerschaft unabhängig. Entscheidend für beides ist der Wohnsitz in Deutschösterreich im Zeitpunkte der Wahlauszeichnung.

Juden und Jüddinnen Deutschösterreichs! Ja den nächsten Wahlen kann wird zur Wahlauszeichnung geladen. Kein jüdischer Name darf bis dahin in unserem Wahlklausner fehlen. Tue daher jeder seine Pflicht und erwache die stolzen Nachher.

Mit den Mitteln des anstrengten Betriebs und der begründeten Forderung haben wir bisher gekämpft und wir wollen es auch zukünftig so halten.

Wer solche Waffen führt, dem ist der Sieg gewiß!

Jüdischer Nationalrat für Deutschösterreich.

Eintragungen in die Wählerlisten werden bei folgenden Stellen entgegengenommen:

I. Bezirk:

Geb. Raum Justiz-Am., I., Raum Justiz-Rat 45, gesetzig.

II. Bezirk:

Justiz-Amt, Nationalrat, II., Taborstrasse 20a, 8 Uhr vorm., 2-6 Uhr nachm.

Samstag und Sonntag geschlossen.

Geb. Landesrat, II., Sichtgrage 33, 9-12 Uhr vorm., 3-6 Uhr nachm.

Samstag und Sonntag geschlossen.

Bereit. Rau, II., Glashütte 39, 9-12 Uhr vorm., 3-6 Uhr nachm.

Samstag und Sonntag geschlossen.

III. Bezirk:

Geb. Schloss „Rauhust“, III., Unter-Staudigkstrasse 13, 8-12 Uhr vorm., 2-5 Uhr nachm.
Samstag und Sonntag geschlossen.

IV. Bezirk:

Geb. Rath., IV., Margaretenstrasse 32, gesetzig.

V. Bezirk:

Wahlkreisamtstr. Ak. Raua, V., Alsergrundstrasse 22, 8-12 Uhr vorm., 2-6 Uhr nachm.

Samstag geschlossen.

VI. Bezirk:

Geb. Schloss 1. u. 2. Kell. Bezirk, VI., Alsergrundstrasse 19, in hole (VI., Alsergrundstrasse 75,
9-12 Uhr vorm., 2-5 Uhr nachm. Samstag und Sonntag geschlossen).

Die Einwohner denjenigen Bezirke, in welchen sich keine Amtsstellen befinden, sind an die Wahlbehörde gewiesen.

Die Anmeldung kann auch buchstäblich erfolgen und hat zu enthalten: Vor- und Zusammname, Beruf, Wohnungsbefreiung, Geburtsdaten, Unterschrift. Die Briefe sind zu adressieren: Jüdischer Nationalrat für Deutschösterreich (vorbereitende Wahlkommission), Wien, II., Taborstrasse 20a, wo auch alle Anfragen an die Regierung der Nationalratswahlkreise ertheilt werden.

IX. Bezirk:

Geb. Schloss „Allergasse“, IX., Wiedenstrasse 11 s. 13, 9-12 Uhr vorm., 5-7 Uhr nachm.

Samstag und Sonntag geschlossen.

Geburtsurkunde der jüdischen „Döhr“, IX., Alsergrundstrasse 28, 11-14 Uhr mittags.

Samstag und Sonntag geschlossen.

X. Bezirk:

Geb. Rau, X., Leopoldstadtstrasse 27 6, gesetzig.

XI. Bezirk:

Geb. Ingasse, XVI., Döblingstrasse 37, gesetzig.

XII. Bezirk:

Taborstrasse „Moffat“, XVII., Wiedenstrasse 9, 7-9 Uhr abends.

Abends von Sonntag geschlossen.

XIII. Bezirk:

Dr. Arnold Heimann, XVIII., Gumpendorfer Strasse 7, 1-3 Uhr abends.

Abends von Sonntag geschlossen.

XIV. Bezirk:

Geb. Schloss „Brigitte“, XX., Axel-Wittstockstrasse 5/1, 3-7 Uhr abends.

Samstag und Sonntag geschlossen.

XV. Bezirk:

Geb. Schloss „Brigitte“, XX., Axel-Wittstockstrasse 5/1, 3-7 Uhr abends.

Samstag und Sonntag geschlossen.

XVI. Bezirk:

Geb. Ingasse, XXI., Wiedenstrasse 5/1, 3-7 Uhr abends.

Samstag und Sonntag geschlossen.

XVII. Bezirk:

Geb. Schloss „Brigitte“, XXII., Wiedenstrasse 5/1, 3-7 Uhr abends.

Samstag und Sonntag geschlossen.

XVIII. Bezirk:

Geb. Schloss „Brigitte“, XXIII., Wiedenstrasse 5/1, 3-7 Uhr abends.

Samstag und Sonntag geschlossen.

XIX. Bezirk:

Wiedlitzer Tempelstrasse, XIX., Döblingstrasse 3, 9-12 Uhr vorm., 3-5 Uhr abends.

Samstag und Sonntag geschlossen.

XX. Bezirk:

Geb. Schloss „Brigitte“, XX., Axel-Wittstockstrasse 5/1, 3-7 Uhr abends.

Samstag und Sonntag geschlossen.